



Beschluss vom 10. September 2024

GR-2024-15	K1.	KANALISATION, ABWASSERREINIGUNG
	K1.02.	Abwasseranlagen, Abwasserbeseitigung
	K1.02.2	Gemeindeeigene Bauten, Leitungen

Kanalisation Fahrweid; Beseitigung Hochwasserproblematik, Abrechnung Planungs- und Baukredit (Antrag an die Gemeindeversammlung; wiederholte Beschlussfassung)

Mit Beschluss-Nr. 183 vom 12. September 2023 hat der Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023 einen Antrag verabschiedet zur Genehmigung der Kreditabrechnung betreffend dem abgeschlossenen Planungs- und Bauvorhaben "Entwässerung Fahrweid – Beseitigung Hochwasserproblematik". Aufgrund der hohen Komplexität dieser Vorlage sind im Rahmen der Prüfung dieser Abrechnung durch die Rechnungsprüfungskommission zahlreiche Fragen aufgetaucht. Dabei wurde festgestellt, dass es dem Abrechnungsdossier etwas an Transparenz fehlte, bevor dieses den Stimmberechtigten zur Beschlussfassung unterbreitet werden konnte. In der darauf folgenden Aufarbeitung dieses Geschäfts wurden sodann kleine Abweichungen wahrgenommen, welche es zu bereinigen galt. Nunmehr liegt ein durch die Rechnungsprüfungskommission als verständlich bezeichnetes Dossier vor, womit eine wiederholte Antragstellung zuhanden der nächsten Gemeindeversammlung verabschiedet werden kann.

Erläuterungen zur Ausgangslage

An der Urnenabstimmung vom 24. September 2017 haben die Stimmberechtigten der Gemeinden Geroldswil und Weiningen das Gesamtprojekt "Entwässerung Fahrweid" zur Beseitigung der Hochwasserproblematik im Ortsteil Fahrweid genehmigt und diesbezüglich einen Planungs- und Baukredit in der Gesamthöhe von Fr. 11'200'000.— bewilligt, an deren Kosten sich auch die Interkommunale Anstalt Limeco, Dietikon, zu beteiligen hatte (Anteil Geroldswil: Fr. 2'080'000.— / Anteil Weiningen: Fr. 4'420'000.— / Anteil Limeco Fr. 4'700'000.—). Das genehmigte Projekt beinhaltete unter anderem die Ausführung eines Grossteils der Kanalarbeiten im Microtunneling-Verfahren. Dieses Verfahren wurde ausgewählt, weil die Kanäle aufgrund ihrer grossen Tiefenlage sogar im Grundwasserbereich verlegt werden mussten. Eine offene Bauweise vermochte gegenüber dem Microtunneling-Verfahren aufgrund der zu erstellenden Grabentiefen und der daraus erforderlichen Wasserhaltung nicht zu genügen.

Die Kostenschätzungen für das damalige Kreditbegehren basierten auf ein durch ein Ingenieurbüro erarbeitetes Genehmigungsprojekt mit Kostenvoranschlag. Dafür wurden Richtofferten mit Grobschätzungen eingeholt. Für die anschliessende Submission wurde jedoch durch eine andere

Ingenieurgemeinschaft ein Detailprojekt mit einem höheren Detaillierungsgrad erstellt. Nach Abschluss des Submissionsverfahrens zeigte sich, dass die Angebote für die Kanalbauarbeiten im Microtunneling-Verfahren viel höher ausgefallen sind als im bewilligten Kostenvoranschlag enthalten. Angesichts dieser Situation setzten sich die betreffenden Behörden nochmals eingehend mit dem Projekt auseinander und überprüften, ob allenfalls eine andere, möglicherweise günstigere Bauausführungsart anzustreben wäre. Eine in Auftrag gegebene Expertise ergab folgendes Resultat:

- a) *Detaillierungsgrad Genehmigungsprojekt (2017)*
Die notwendige Projekttiefe für die Projektgenehmigung inkl. Kostenvoranschlag war nicht gegeben.
- b) *Fehlende vollständige geologische Abklärungen für das Genehmigungsprojekt*
Es fehlte eine verlässliche Kostengenauigkeit, weil der vollständige geologische technische Bericht erst für die Submission vorlag.
- c) *Fehleinschätzungen und Lücken Kostenerstellung*
Ein Grossteil der prognostizierten Mehraufwendungen basierten auf vorgängige Fehleinschätzungen und Lücken im Bauablauf. Das mit dem Genehmigungsprojekt beauftragte Ingenieurbüro verfügte über zu wenig Erfahrung für die Bauausführung im Microtunneling-Verfahren. Dies führte dazu, dass die Richtofferten die eigenen Kostenberechnungen nicht genügend untermauern bzw. absichern konnten.

Trotz dieser Feststellungen bestätigte die Expertise, dass der Entscheid zur Erstellung eines Grossteils der Kanalneubauten im Microtunneling-Verfahren dennoch richtig und zweckmässig sei. Die hierfür erwarteten Baukosten hätten sich gegenüber einer offenen Bauweise in der Waage gehalten. Für ein Festhalten am Microtunneling-Verfahren sprachen vor allem die Kriterien "Lage der Leitungen" und "Lage des Grundwasserspiegels". Bei diesen beiden Hauptkriterien überwogen die Vorteile des Microtunnelings bei Weitem und rechtfertigten diese Bauweise auch aus folgenden Gründen: Schutz des Grundwassers; Schutz von Naturschutzobjekten; Verringerung der Absenkung des Wasserspiegels; Vermeidung von zusätzlichen einschneidenden Verkehrsbehinderungen; Vermeidung von Schäden an den umliegenden Liegenschaften.

In Anbetracht der Tatsache, dass die Beseitigung der Hochwasserproblematik in der Fahrweid ein gesetzliches Erfordernis darstellte und die kostspieligen Projektierungsarbeiten bereits abgeschlossen waren, wurden die Bauausführungen trotz der erheblichen Mehrkosten in Auftrag gegeben und hierfür durch die betroffenen Instanzen im Januar 2019 ein erforderlicher Zusatzkredit in der Gesamthöhe von Fr. 6'200'000.— gutgeheissen. Die Kostenbeteiligungen am Gesamtbauwerk im Umfang von neu Fr. 17'400'000.— wurden dabei wie folgt festgesetzt: Geroldswil Fr. 3'400'000.— / Weiningen Fr. 8'300'000.— / Limeco Fr. 5'700'000.—. Die Genehmigung des Zusatzkredits erfolgte im Sinne einer gebundenen Ausgabe durch die einzelnen Behördenstellen, weil zum Zeitpunkt der Beschlussfassung kein Entscheidungsspielraum mehr offenstand. Die Bevölkerung wurde Ende 2018 bzw. Anfang 2019 über die Situation mittels amtlicher Publikationen, Medienmitteilungen sowie Bekanntmachungen auf den gemeindeeigenen Internetseiten ausführlich informiert.

Bauabrechnung Gesamtprojekt

Die Abrechnung über das im August 2021 in Betrieb genommene und zwischenzeitlich formal abgeschlossene Bauwerk präsentiert sich wie folgt:

	Limeco Pumpwerk	Limeco Kanäle	Geroldswil Kanäle	Weiningen Kanäle	Total
Abstimmungskredit	3'300'000	1'400'000	2'080'000	4'420'000	11'200'000
Zusatzkredit	0	1'000'000	1'320'000	3'880'000	6'200'000
Gesamtkredit (*)	3'300'000	2'400'000	3'400'000	8'300'000	17'400'000
Bauabrechnung	3'171'497	2'410'130	3'702'555	9'681'963	18'966'145
Abweichung zum Gesamtkredit (*)	-128'503 - 3.9%	10'130 + 0.4%	302'555 + 8.9%	1'381'963 + 16.7%	1'566'145 + 9.0%
Abweichung zum Abstimmungskredit (*)	-128'503 - 3.9%	1'010'130 + 72.2%	1'622'555 + 78.0%	5'261'963 + 119.0%	7'766'145 + 69.3%

(*) = Angaben ohne Anpassung an die Entwicklung der Teuerung nach Baupreisindex

Kurzerläuterungen zu den Abweichungen zum Gesamtkredit:

- Wertminderung und Mietausfall, Kat.-Nr. 1733 Mehrkosten, ca. Fr. 130'000.—
- Erhöhter Aufwand Microtunneling Mehrkosten, ca. Fr. 700'000.—
- Erhöhte Vergabesumme Paket offene Kanäle Mehrkosten, ca. Fr. 300'000.—
- *Vergabeerfolge bei betrieblichen Einrichtungen* *Minderkosten, ca. Fr. 200'000.—*
- Erhöhter Aufwand Verkehrsmassnahmen Mehrkosten, ca. Fr. 200'000.—
- Mehraufwendungen technische Arbeiten Mehrkosten, ca. Fr. 400'000.—

Der Grund für die drastisch asymmetrische Zuteilung der Mehrkosten zu Lasten der Gemeinde Weiningen ist wie folgt begründet:

Der erhöhte Aufwand für die Bau- und Verkehrsmassnahmen fällt bei Weiningen infolge des Kostenteilers überproportional aus. Zudem war die Kostenzuteilung der verschiedenen Arbeitsgattungen auf die Beteiligten zum Zeitpunkt der Behandlung des Zusatzkredits noch nicht eindeutig und erfolgte deshalb anhand von Annahmen. Sämtliche Kosten wurden dann während der Realisierung gemäss dem vereinbarten Kostenteiler definitiv und eindeutig zugeordnet.

Kreditabrechnung Gemeinde Weiningen

Gemäss dem anlässlich der Urnenabstimmung vom 24. September 2017 unterbreiteten Antrag Ziff. 2, erhöht oder ermässigt sich die Summe der genehmigten Kredite entsprechend der Entwicklung der Teuerung nach Baupreisindex zwischen Mai 2017 (Baupreisindex Tiefbau 100.1 [Oktober 2015 = 100]) und der effektiven Ausführung der Bauarbeiten. Hinsichtlich der auf die Gemeinde Weiningen bezogene Kreditabrechnung bezüglich der Kanalbauten ergibt sich somit folgendes Resultat:

	Ausgangslage Be- schlussfassung	Ausgangslage Bau- vollendung	Kreditsumme nach Baupreisentwicklung
Abstimmungskredit Fr. 4'420'000.—	Index Mai 2017 100.1	Index April 2021 106.2	Fr. 4'689'351.—
Zusatzkredit Fr. 3'880'000.—	Index Oktober 2018 104.5	Index April 2021 106.2	Fr. 3'943'120.—
Gesamtkredit			Fr. 8'632'471.—
Bauabrechnung			Fr. 9'681'963.—
Abweichung zum Ge- samtkredit			Fr. 1'049'492.— + 12.2%

Indexwerte gemäss Schweizerischem Baupreisindex, Region Zürich, Entwicklung der Baupreise (Tiefbau)

Zulasten der Gemeinde Weiningen resultiert somit gegenüber den Kostenvoranschlägen, welche eine Ungenauigkeit von +/- 15% aufwiesen, eine Kostenüberschreitung von Fr. 1'049'492.— bzw. + 12.2%.

Würdigung Kreditabrechnung

Die Abrechnung stimmt mit den eingegangenen Belegen überein (Buchhaltungsnachweis vom 22. August 2024).

Die Beseitigung der früher herrschenden Hochwasserproblematik in der Fahrweid stellte ein gesetzliches Erfordernis dar. Wäre die Gemeinde dieser Pflicht nicht nachgekommen, würde sie nun bei extremen Wetterereignissen mit ausserordentlichen Schadensfällen mit Regressansprüchen konfrontiert, da die Haftung der öffentlichen Hand infolge Missachtung öffentlich-rechtlicher Vorschriften unumstösslich ist. Dass das nun realisierte Bauvorhaben doppelt so teuer zu stehen kam, als anfänglich angenommen, mag nun ein schlechtes Licht auf die Entscheidungskultur der betroffenen Behörden werfen. Allerdings muss gesagt werden, dass sich die Ausgangslage des zu realisierenden Bauvorhabens als äusserst komplex präsentierte und deshalb Lösungen gefunden werden mussten, welche fernab vom konventionellen Tiefbau zu suchen waren. Hierfür fehlte es schlicht an Erfahrungswerten.

Das realisierte Bauprojekt vermag nun den vom Gesetzgeber gestellten, qualitativ hohen Ansprüchen zu genügen. Die Gemeinde ist somit ihren Pflichten nachgekommen.

(Wiederholte) Antragstellung an die Gemeindeversammlung

Entsprechend den eingangs gemachten Ausführungen, erfolgt in Wiedererwägung zur Beschlussfassung GRB 183/2023 eine wiederholte Antragstellung an die Gemeindeversammlung, welche gestützt auf § 112 Abs. 3 Gemeindegesetz über diese Kreditabrechnung zu befinden hat.

Beschluss:

1. Der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2023 wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:
 - 1.1 Die Abrechnung über den mittels Urnenabstimmung vom 24. September 2017 genehmigten Baukredit, ergänzt um den mittels Gemeinderatsbeschluss vom 21. Januar 2019 ausgesprochenen Zusatzkredit, betreffend "Entwässerung Fahrweid – Beseitigung Hochwasserproblematik" mit einem zulasten der Gemeinde Weiningen anfallenden Ausgabebetotal von Fr. 9'681'962.55, wird genehmigt.
 - 1.2 Die Versammlung nimmt zur Kenntnis, dass aus der Abrechnung des um die Teuerungsentwicklung angepassten Kredits eine Kostenüberschreitung von Fr. 1'049'492.— (+ 12.2%) resultiert.
 - 1.3 Die Versammlung nimmt ausserdem zur Kenntnis, dass sowohl der ursprüngliche Baukredit als auch der Zusatzkredit den Steuerhaushalt nicht belasten, weil die gesamte Investition durch Gebühreneinnahmen finanziert wird (Spezialfinanzierung Abwasser).
2. Die von der Abteilung Präsidiales ausgearbeitete Weisung zuhanden der Stimmbürgerschaft wird genehmigt. Als Gemeindeversammlungs-Referentin für diese Vorlage wird Werkvorsteherin Barbara Schütz bezeichnet.
3. Die Rechnungsprüfungskommission Weiningen wird eingeladen zu dieser Vorlage Stellung zu nehmen und ihren Antrag der Gemeindekanzlei bis spätestens am 4. November 2024 zukommen zu lassen.
4. Mitteilung an:
 - Rechnungsprüfungskommission Weiningen; c/o Marc Isenring, Präsident, Kirchstrasse 15, 8104 Weiningen (zusammen mit dem beleuchtenden Bericht sowie dem Abrechnungsdossier und dem Buchhaltungsnachweis in elektronischer Form)
 - Werkvorsteherin
 - Abteilung Tiefbau & Werke
 - Abteilung Finanzen & Liegenschaften
 - Abteilung Präsidiales

Gemeinderat Weiningen



Mario Okle
Gemeindepräsident



Bruno Persano
Gemeindeschreiber

Versand: 13.09.2024